

## Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-159/2026

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.04.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Mühlberg"**

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, für die beantragte Errichtung eines 5,85 m x 5,89 m großen Doppelcarports auf der vorhandenen Stellfläche auf dem Flurstück 552/107 Gemarkung Mühlbach, die Ausnahme und, für die beantragte Einfriedung bis zu einer Maximalhöhe von 1,20 m, die Befreiung zu erteilen.

### Sachverhalt:

Gemäß dem einfach gestellten Antrag vom 07.04.2026 ist die Errichtung eines Doppelcarports des Typenherstellers „SKAN HOLZ Europe GmbH“ vorgesehen. Aus der Lageskizze der Antragstellerin geht hervor, dass das Carport im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 552/107 Gemarkung Mühlbach errichtet werden soll. Die Zufahrt erfolgt über die Margeritenstraße. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen und Nebengebäude dem Hauptgebäude anzupassen. Die Errichtung ist außerhalb der vorhandenen Baufenster auf dem Grundstück vorgesehen. Jedoch wurde in dem weiter südlich gelegenen Baufenster, welches für die Errichtung eines Nebengebäudes vorgesehen ist, bisher kein Gebäude (Garage oder Carport) errichtet.

Begründet wird das Vorhaben zur Errichtung des Carports damit, dass bisher keine Garage auf dem Grundstück vorhanden ist und es auch sonst keine überdachten Flächen im Bereich der Außenanlagen gibt.

Weiterhin wird im Antrag vom 07.04.2026 die Errichtung eines 1,20 m hohen Stabmattenzauns beantragt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen jedoch unter Pkt. 0.5.1. als straßenseitige Begrenzung lediglich die Errichtung von Einfriedungen mit einer Gesamthöhe von max. 1,00 m zu. Die Ausführung soll als Holzlatten und Hainichlzaun erfolgen.

Begründet wird die beantragte Befreiung mit Sicherheitsbedenken, sodass ein höherer Zaun ein größeres Hindernis beim Übersteigen darstellt, da im Haushalt Hund und Kinder leben. Außerdem soll der umlaufende Zaun etwas mehr Privatsphäre gewähren.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Am Mühlberg vom 07.04.2026

Anlage 2: Lageplan